

Informationsblatt über die notwendigen Unterlagen zum Elterngeldantrag

Bitte reichen Sie die nachfolgenden Unterlagen in jedem Fall ein:

- Geburtsbescheinigung für Elterngeld **(Original)**
- Vorder- und Rückseite des Personalausweises – auch des Partners – **(Kopie)**
ODER Pass mit Aufenthaltstitel und ihre Meldebescheinigung **(Kopie)**
- Bescheinigung der Krankenkasse/der Personalabteilung der Dienststelle
– Bescheinigung A – **(Original)**
- Bescheinigung des Arbeitgebers – Bescheinigung B – **(Original)**
- Vordruck „Erklärung zum Einkommen“ (N oder S)

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen – falls auf Sie zutreffend – ein:

- Bei einem weiteren Kind unter 3 Jahren oder 2 weiteren Kindern unter 6 Jahren: aktuelle Haushaltsbescheinigung. Diese erhalten Sie in jedem Kundenzentrum. **(Original)**
Bei behinderten Geschwisterkindern: - amtlicher Feststellungsbescheid oder Schwerbehindertenausweis **(Kopie)**
- Vaterschaftsanerkennungsurkunde **(Kopie)**
(wenn Elternpaar nicht verheiratet)
- Lohn- und Gehaltsabrechnungen der letzten 14 Monate vor Geburt **(Kopien)**
Sollten Sie auch noch Einkünfte aus einer selbstständigen Arbeit erzielt haben, so ist Grundlage das gesamte Kalenderjahr vor Geburt des Kindes und entsprechend auch die Lohnabrechnungen einzureichen!
- Aktuelle und vollständige Leistungsbescheide über ALG I oder ALG II **(Kopie)**
- Bei Teilzeitarbeit während des Elterngeldbezugs:
 - vom Arbeitgeber ausgefüllte Verdienstbescheinigung oder
 - Prognosemitteilung des Arbeitgebers über voraussichtliches Einkommen **(Original)**
- Bei Selbstständigen:
 - Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor Geburt des Kindes bzw. den letzten vorliegenden Steuerbescheid
 - Gewinn- und Verlustrechnung oder Einnahme-/Überschussrechnung für das Kalenderjahr vor Geburt des Kindes
 - Einkommensprognose für den Bezugszeitraum des Elterngeldes

Hinweis: Im Einzelfall müssen ggf. weitere Unterlagen angefordert werden. In diesem Fall erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung.

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier: <https://www.hamburg.de/bezirke/datenschutz>.